REGLEMENT

der



14. bis 16. Mai 2026 BADEN bei Wien



REGLEMENT 1. Baden Classic 2026

Version 1 / 10.11.2025

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>Vera</u>	nstalter & Beschreibung der Veranstaltung	. 1
	<u>1.1</u>	<u>Veranstalter</u>	. 1
	<u>1.2</u>	<u>Teilnehmermanagement</u>	. 1
	<u>1.3</u>	<u>Teilnehmer-Verbindungsmann</u>	.2
<u>2</u>	Zuge	elassene Fahrzeuge	.2
	<u>2.1</u>	Fahrzeugkennzeichen – Fahrzeugzulassung	.2
<u>3</u>	Nenr	nung	.2
<u>4</u>	<u>Haftı</u>	<u>ung</u>	.3
	<u>4.1</u>	Haftung der Teilnehmer	.4
	<u>4.2</u>	Haftungsbeschränkung des Veranstalters etc., Verzichtserklärung	.4
	<u>4.3</u>	Haftung bei Abbruch der Veranstaltung	.4
<u>5</u>	<u>Date</u>	enschutz	.4
<u>6</u>	<u>Pers</u>	önlichkeitsrechte	.5
<u>7</u>	Abla	uf der Baden Classic Rallye	.5
	<u>7.1</u>	Dokumenten- und Fahrzeugabnahme	.5
	<u>7.2</u>	<u>Teilnehmerbriefing</u>	.5
	<u>7.3</u>	Vorstart	.6
	<u>7.4</u>	Fahrzeug- und Teamwechsel	.6
	<u>7.5</u>	Roadbook	.6
	<u>7.6</u>	Zeitmessgeräte & Sanduhrklasse	.6
	<u>7.7</u>	Bordkarte	.6
	<u>7.8</u>	<u>Startzeiten</u>	. 7
	<u>7.9</u>	Durchfahrtskontrollen (DK)	. 7
	<u>7.10</u>	Zeitkontrollen (ZK)	.8
	<u>7.11</u>	Wertungsprüfungen (WP)	.8
	<u>7.11</u>	.1 Sollzeiten	.9
	<u>7.11</u>	L2 Buzzer Start	.9
	7.11	L3 Lage der WPs	.9
	7.11	<u>.4 Kurz-WP</u>	.9
	7.11	.5 Flaggen-WP	9



	<u>7.11</u> .	<u>.6</u>	Geheime WP	
	<u>7.11</u>	<u>.7</u>	Geheime WP mit Flaggenstart	
	<u>7.11</u>	<u>8</u>	Mehrfach-WP	
	<u>7.11</u> .	9	Lang-WP12	
	<u>7.11</u> .	<u>.10</u>	<u>Roll-WP</u>	
	<u>7.11</u> .	.11	Parallel-WP	
	<u>7.11</u>	12	Rundkurs-WP ohne Zeit- / Schnittvorgabe durch den Veranstalter	
<u>8</u>	Wert	ung	14	
8	<u>.1</u>	<u>Punk</u>	rtekatalog14	
8	<u>3.2</u>	<u>Behi</u>	nderung innerhalb einer Wertungsprüfung15	
	<u>8.2.1</u>	:	Einspruch und Beschwerden	
8	<u>.3</u>	<u>Strei</u>	chresultat bei Wertungsprüfungen15	
<u>8</u>	<u> 3.4</u>	Ex a	<u>equo</u> 15	
8	<u> 5.5</u>	Auss	chluss von "Profis"	
<u>9</u>	Aush	ang c	ler Ergebnisse	
<u>10</u>	Siege	rehru	<u>ıng</u> 16	
<u>11</u> und			es Befahren der Rallye-Strecke und Wertungsprüfungen von Teilnehmerfahrzeugen rzeugen16	
<u>12</u>	<u>Umw</u>	eltreg	<u>gel</u>	
<u>13</u>	<u>Ende</u>	der \	/eranstaltung	
<u>14</u>	Rally	e-Sym	<u>nbole</u>	



1 Veranstalter & Beschreibung der Veranstaltung

Sportlicher Rallyeleiter Armin Schwarz
Zeitnahme und Auswertung Philipp Pongratz
Roadbook Armin Schwarz

Streckensicherung Peter Philipps | Armin Schwarz

Leiter Sicherungspersonal Mario Dörge
Teilnehmer-Verbindungsmann Gery Hofer
Teilnehmermanagement/ Rallyebüro Verena Braun

Organisation & Rallyebüro Gerhard Schlögel | Manuel Stehling

Die Baden Classic ist eine Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsfahrt für historische Automobile, die vom 14. – 16. Mai 2026 durchgeführt werden soll. Auf der gesamten Strecke gelten die Bestimmungen der österreichischen und ungarischen Straßenverkehrsordnung. Auf die Einhaltung der Geschwindigkeits-Limits, das Mitführen von Warndreieck, Warnwesten sowie die Empfehlung, auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren, wird ausdrücklich hingewiesen.

Der aktuelle Zeitplan der Veranstaltung wird mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Offizielle Mitteilungen des Veranstalters und Änderungen einzelner Punkte dieses Reglements oder Abweichungen des Zeitplans werden vor oder während der Veranstaltung als Bulletin im Veranstaltungsbüro ausgehängt.

1.1 Veranstalter

GS mediaprojekte KG Gerhard Schlögel Gassergasse 19/1-B3 1050 Wien

1.2 Teilnehmermanagement

Bis 11.05.2026 GS mediaprojekte KG c/o Verena Braun Gassergasse 19/1-Top B3 1050 Wien

Telefon: +49 (0) 173 6813759
E-Mail: office@baden-classic.at www.baden-classic.at

Vom 12.05. - 16.05.2026

Teilnehmermanagement/ Rallyebüro Verena Braun

At the Park Hotel Kaiser-Franz-Ring 5 A-2500 Baden

Telefon: +49 (0) 173 6813759
E-Mail: office@baden-classic.at www.baden-classic.at



1.3 Teilnehmer-Verbindungsmann

Die grundsätzliche Aufgabe des Teilnehmer-Verbindungsmannes ist es, den Teams Informationen oder Klarstellungen in Zusammenhang mit den Bestimmungen und dem Ablauf der Veranstaltung zu erteilen.

Die genauen Aufenthaltsorte und -zeiten während der gesamten Veranstaltung werden bei der Dokumentenabnahme und am Infoboard veröffentlicht.

2 Zugelassene Fahrzeuge

Teilnehmen können Teams mit automobilen Klassikern bis Baujahr 1985, die eine gültige Straßenzulassung besitzen. Das Starterfeld ist auf 100 Fahrzeuge begrenzt. Der Veranstalter behält sich eine finale Einteilung der Klassen vor.

Klasse 1	bis 1939	
Klasse 2	1940 - 1950	
Klasse 3	1951 - 1960	
Klasse 4	1961 - 1970	
Klasse 5	1971 - 1985	Änderungen vorbehalten

Zugelassen sind alle historisch wertvollen Drei- und Vierradfahrzeuge (ausgenommen Motorräder), die den Bestimmungen dieses Reglements entsprechen. Repliken werden nur unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt.

2.1 Fahrzeugkennzeichen – Fahrzeugzulassung

Zugelassen sind alle Automobile, die den Vorschriften der StVO Österreichs und Ungarns entsprechen. Dazu gehören auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote O7er-Nummern. Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird. Ausgeschlossen sind rote O6-Kennzeichen sowie blaue Werkstattkennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen.

3 Nennung

Die Anmeldung zur Baden-Classic 2026 ist ausschließlich online unter **www.baden-classic.at** möglich und erfolgt nach dem "first come, first served"-Prinzip.

Mit der Teilnahmebestätigung ist die Anerkennung dieses Reglements verbunden. Das Nenngeld beträgt pro Team (ein Fahrzeug/zwei Personen) **2.450,00 €** (inkl. MwSt.).

Optional können folgende Pakete dazu gebucht werden:

- Rallyelehrgang (Theorie & Praxis/zwei Personen): 220,00 €
- Mitfahrer-Paket für eine weitere Person im Teilnehmerfahrzeug: 450,00 €
- Zusätzliche Person zum Galaabend 200,00 €



Service-/Begleitfahrzeuge für zwei Personen inkl. Rallyeverpflegung und Unterlagen, keine Abendveranstaltungen: 500,00 €

Entrichtung der Nenngebühr: Nach Eingang des komplett ausgefüllten Nennformular, bekommt der Teilnehmer eine Bestätigung über den Eingang der Nennung und eine Rechnung der Nenngebühr. Die Zulassung zur BADEN CLASSIC wird erst nach vollständigem Zahlungseingang vom Veranstalter bestätigt.

UniCredit Bank Austria

IBAN AT63 1200 0007 7404 3616

BIC BKAUATWW

Im Nenngeld enthalten sind die Rallye-Unterlagen, Rallye-Verpflegung an 2,5 Tagen und drei Abendveranstaltungen.

Sachpreise bei Wertungsprüfungen werden nur an bestplatzierte Privatfahrer, nicht jedoch an Teams von Sponsoren o.ä. (Industrieteams) übergeben. Die Einstufung der jeweiligen Teams obliegt dem Veranstalter.

Sponsorenpräsente und Pokale werden nur an das in der Nennung aufgeführte Team (Fahrer und Beifahrer) ausgegeben, nicht jedoch an weitere Mitfahrer oder Ersatzfahrer/-beifahrer.

Mannschaftswertung: Hierfür können bei der Dokumentenabnahme Teams genannt werden. Eine Mannschaft kann aus mindestens drei und maximal fünf Teams bestehen. Gewertet werden die drei bestplatzierten Teams der Mannschaft in der Gesamtwertung. Gemischte Mannschaften aus Privat- und Industrieteams oder Mannschaften, die nur aus Industrieteams bestehen, sind in der Mannschaftswertung zugelassen.

Auf Grund begrenzter Startplätze und dem Wunsch nach einem möglichst vielfältigen Starterfeld in Bezug auf Marken, Typen und Jahrgängen, behält sich der Veranstalter vor, das Starterfeld nach eigenem Ermessen final zusammenzustellen.

Der Versand der Nennbestätigungen und ggf. Absagen erfolgt per E-Mail an den Fahrer des jeweiligen Teams nach Zahlungseingang beim Veranstalter.

Ein Rückzug der Nennung muss schriftlich erfolgen. Das Nenngeld wird unter folgenden Umständen vollständig zurückgezahlt:

- bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter
- nach Einhaltung der Fristen gemäß AGB des Veranstalters

4 Haftung

Die nachstehenden Haftungsvereinbarungen werden mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.



4.1 Haftung der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in und ggf. Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Das Parken der teilnehmenden Fahrzeuge an bewachten oder unbewachten Rallyestationen sowohl tagsüber als auch nachts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

4.2 Haftungsbeschränkung des Veranstalters etc., Verzichtserklärung

Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer, Behörden, Straßenbaulastträger, Hilfsdienste sowie andere natürliche oder juristische Personen, die mit der Organisation und/oder der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Bei der Verletzung solcher Vertragspflichten des Veranstalters, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflichten), haftet der Veranstalter auch bei einfacher Fahrlässigkeit, insoweit jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen.

Sind Fahrer/in oder Beifahrer/in nicht Eigentümer/in des Wettbewerbsfahrzeugs, erklären Fahrer/in und Beifahrer/in sowie Anmelder/in mit Abgabe der Nennung, dass sich der Eigentümer mit der Teilnahme seines Fahrzeugs, dem Reglement und insbesondere mit den genannten Haftungsbedingungen einverstanden erklärt. Jedwede Ansprüche, die dem Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, kann dieser lediglich gegen Anmelder/in, Fahrer/in oder Beifahrer/in geltend machen, nicht aber gegen natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Fahrer/in und Beifahrer/in müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers bei der Rallye mitführen, die auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen ist.

4.3 Haftung bei Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht <u>kein</u> Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes sowie auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden.

5 Datenschutz

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Rallye, die Sie unter https://www.baden-classic.at/datenschutzerklärung einsehen können.



6 Persönlichkeitsrechte

Mit Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen.

Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug sowie der Startliste inkl. Namen, Wohnort, Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie der Fahrzeugdaten.

Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden.

Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

7 Ablauf der Baden Classic Rallye

7.1 Dokumenten- und Fahrzeugabnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter bekannt gegebenen Zeit im Veranstaltungsbüro einfinden und folgende Dokumente vorlegen: gültiger Führerschein des Fahrers (und Beifahrers, wenn dieser ebenfalls fahren wird), Fahrzeugpapiere gemäß den nationalen Bestimmungen des Herkunftslandes für das genannte Fahrzeug sowie den Versicherungsnachweis.

Zur Kennzeichnung des Fahrzeugs werden je zwei runde Startnummern und zwei Rallyeschilder ausgegeben, die vor der technischen Abnahme selbstständig anzubringen sind. Ggf. ist die Nennung für die Mannschaftswertung vorzunehmen. Die Startnummern müssen gut sichtbar links und rechts sowie die Rallyeschilder vorne und hinten am Fahrzeug angebracht werden. Kennzeichen dürfen von Rallyeschildern unter keinen Umständen verdeckt werden. Verpflichtende Veranstalterwerbung muss gut sichtbar angebracht und während der gesamten Veranstaltung auf dem Fahrzeug verbleiben. Alte und/oder historische Startnummern auf dem Fahrzeug sind vom Teilnehmer vor der Veranstaltung so deutlich abzukleben, dass eine eindeutige Identifikation durch den Veranstalter/die Zeitnehmer möglich ist.

Bei der technischen Abnahme werden Marke/Modell des gemeldeten Fahrzeugs, Übereinstimmung mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (Licht, Reifen etc.) sowie das Uhrenequipment nach 7.6. geprüft. Die Freigabe erfolgt durch eine Plakette. Veränderungen nach der technischen Abnahme, die gegen dieses Reglement verstoßen, führen zur Disqualifikation.

7.2 Teilnehmerbriefing

Vor dem Start der Veranstaltung wird eine **verbindliche Teilnehmerbesprechung** abgehalten. Hier werden aktuelle und sicherheitsrelevante Informationen seitens des Veranstalters an die Teilnehmer weitergegeben. Die Teilnahme ist für mindestens ein Mitglied jedes Teams verpflichtend.



7.3 Vorstart

Um die Startprozedur zu entlasten, können die Teilnehmerfahrzeuge unmittelbar vor dem Podiumsstart in einen Vorstartbereich gemäß ihrer Startreihenfolge aufgestellt werden (dies ist dem Veranstalter vorbehalten). Der Vorstartbereich ist ein geschlossener Bereich. An der Ausfahrt des Vorstartbereichs ist eine Zeitkontrolle eingerichtet, diese zählt zur Veranstaltung und muss passiert werden.

7.4 Fahrzeug- und Teamwechsel

Startnummern werden nach Baujahr vergeben, sollte ein Teilnehmer sein genanntes Fahrzeug wechseln, behält er seine Startnummer ungeachtet eventueller Baujahrveränderungen. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, den Teilnehmer hinter dem Feld einzuordnen oder seine Nennung zurückzuweisen. Bei einem Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung wird das Team nur in die Tageswertung und nicht in die Gesamt- und Klassenwertung aufgenommen. Ein Formular für ein Fahrzeug- und Teamwechsel liegt im Rallyebüro vor und ist dort vor Ort auszufüllen und abzugeben. Das Fahrzeug muss die technische Abnahme durchlaufen, siehe Zeitplan des Veranstalters.

Fahrer- oder Beifahrerwechsel sind möglich und dem Veranstaltungsbüro schriftlich mitzuteilen. Ein Formular für ein Fahrer- oder Beifahrerwechsel liegt im Rallyebüro vor und ist dort vor Ort auszufüllen und abzugeben. Andernfalls wird das zuerst genannte Team in allen Ergebnislisten geführt.

7.5 Roadbook

Das im Veranstaltungsbüro ausgehändigte Roadbook enthält alle Details zur Streckenführung sowie die Fahrzeiten und Wertungsprüfungen. Die Strecke wird im Roadbook mit Chinesenzeichen und Kartenskizzen dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass der Verlust des ausgehändigten Roadbook mit Strafpunkten belegt wird (siehe Punktekatalog). Außerdem wird eine Gebühr von 50,00 € für den Ersatz erhoben.

7.6 Zeitmessgeräte & Sanduhrklasse

Bei der Baden-Classic ist nach "alter Sitte" nur das mechanische Messmittel erlaubt. Alle Teams, fahren rein mit mechanischer Zeitmessung. Es genügen zwei Uhren. Erlaubt sind ausschließlich mechanische Uhren mit Analoganzeige (ohne Batterien) und mechanische Tripmaster. Der Veranstalter behält sich während der Veranstaltung Kontrollen vor. Ein Verstoß wird mit 1000 Strafpunkten geahndet.

7.7 Bordkarte

Jedes Team erhält neben dem Roadbook drei Bordkarten, auf denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZKs) angegeben sind und die Stempel für die Durchfahrtskontrollen (DK) eingetragen werden. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden. Die Bordkarten werden bei der Dokumentenabnahme an die Teilnehmer übergeben. Ein Verlust der Bordkarte wird mit Strafpunkten belegt (siehe Punktekatalog). Die Bordkarte ist an der jeweils im Roadbook klar beschriebenen Kontrollstelle abzugeben.



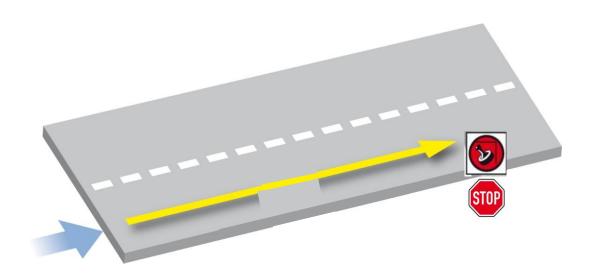
7.8 Startzeiten

Die Startzeiten werden im Veranstaltungsbüro und am Start ausgehängt und Online über die App Sportity bestätigt. Es gilt die Veranstalter-Uhrzeit, die an der Start ZK einzusehen ist. Die Fahrzeuge werden am Donnerstag und Freitag im Abstand von 60 Sek., gestartet, am Samstag im 30 Sek. Abstand.

Die **Startzeiten am Start** sind verbindlich einzuhalten. Jede **Abweichung** zu früh oder zu spät wird bestraft (siehe Punktekatalog).

7.9 Durchfahrtskontrollen (DK)

An einer DK wird die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt. Für die Vorlage der Bordkarte zum Stempeln an der DK ist das Team selbst verantwortlich. Nichtanfahren einer DK wird mit Strafpunkten geahndet. Der Veranstalter behält sich die Durchführung von geheimen Durchfahrtskontrollen vor. Die Anfahrt der geheimen DK wird mit einem Stempel auf der Bordkarte bestätigt. Anfahren einer DK aus der falschen Richtung sowie Nichtanfahren einer DK wird bestraft (siehe Punktekatalog).





7.10 Zeitkontrollen (ZK)

Die Fahrzeiten für die Streckenabschnitte sind aus der Bordkarte ersichtlich. Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es pro Minute Strafpunkte. Vorzeitige Ankunft ist nur dann erlaubt, wenn es im Roadbook oder der Bordkarte klar beschrieben ist. Die Zeit für die jeweiligen Mittagspausen ist im entsprechenden Fahrabschnitt mit eingerechnet.



Beispiel:

Sollzeit an der Zeitkontrolle: 12:30:00

Übergabe der Bordkarte zum Zeiteintrag: 12:30:00 bis 12:30:59

Die Anfahrt zur Zeitkontrolle kann 1 Minute vor der benötigten Sollzeit erfolgen. Am roten Schild erfolgt nach Übergabe der Bordkarte an das Kontrollpersonal der Zeiteintrag.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Ankunftszeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

a) für Verspätung: siehe Punktekatalog b) für zu frühe Ankunft: siehe Punktekatalog

7.11 Wertungsprüfungen (WP)

Der Ablauf und die Zielsetzung der jeweiligen Wertungsprüfung werden im Roadbook klar beschrieben. Siehe hierzu auch unter 13. Anhang "Rallye-Symbole" und die Orientierungsskizzen im Roadbook. Jede Wertungsprüfung kann als Parallel WP gefahren werden und muss nicht ausdrücklich so beschrieben werden. Jedes Team wird seine Spur vom Organisationsteam zugewiesen. Ein Abfahren der Strecke nach der Roadbook Ausgabe ist nicht erlaubt. Jede Wertungsprüfung darf nur <u>einmal</u> gefahren werden, wenden oder entgegen fahren einer Wertungsprüfung ist nicht erlaubt und wird mit Strafpunkten belegt (siehe Punktekatalog).



7.11.1 Sollzeiten

Die Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Achtung: Der Veranstalter behält sich vor, für einige WPs erst am Start die geltende WP-Zeit durch die Zeitnehmer bekannt zu geben.

Die Zeitmessung erfolgt mit Start Uhr, Lichtschranken oder Druckschläuchen, die über die Straße gelegt werden. Bewertungsmaßstab jeder WP ist die 1/100 sec.

Die WPs öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und schließen 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs.

7.11.2 Buzzer Start

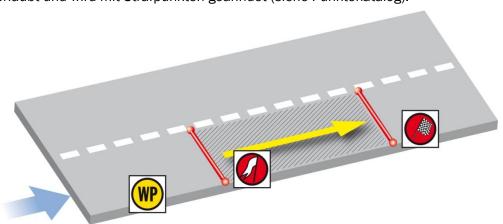
Der Ablauf und die Zielsetzung des Starts durch einen Buzzer sind, dass der Teilnehmer den Start selbst mit Drücken des Buzzers startet. Ab dem Drücken des Buzzers läuft die Zeit. Nach Freigabe des Organisationspersonals muss innerhalb von 10 Sek. der Buzzer gedrückt werden, dann läuft die Zeit der zu absolvierenden Wertungsprüfung. Jegliche Verzögerung wird bestraft (siehe Punktekatalog).

7.11.3 Lage der WPs

Die WPs werden <u>teilweise</u> durch ein gelbes WP-Schild angekündigt. Hier müssen Sie anhalten und auf die Startfreigabe durch den Streckenposten warten. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggen-Symbol markiert.

7.11.4 Kurz-WP

Anhalten zwischen dem gelben WP-Schild und rotem Zielflaggen-Symbol bei Kurz-WPs ist nicht erlaubt und wird mit Strafpunkten geahndet (siehe Punktekatalog).



7.11.5 Flaggen-WP

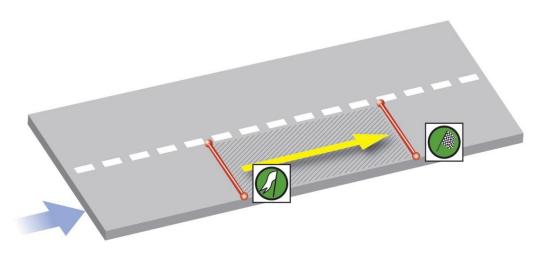
Eine spezielle Form einer "Kurz-WP" ist die "Flaggen-WP". Bei dieser Wertungsprüfung (Streckenlänge immer 50 m) wird die Flagge gehoben und das Startzeichen durch Senken der Flagge gegeben. Damit beginnt die Zeitmessung. Bei Zieldurchfahrt wird die Zeit handgestoppt (keine Lichtschranken oder Druckschläuche).

Achtung: Bei dieser Zeitmessung "nach alter Väter Sitte" dürfen von den Teilnehmern keine Stoppuhren (oder andere Zeitmessgeräte) verwendet werden! Dafür reduzieren wir das "Strafmaß". Pro 1/10 sec. Abweichung von der Sollzeit gibt es fünf, max. 250 Strafpunkte (siehe Punktekatalog).



7.11.6 Geheime WP

An jedem Rallyetag können eine oder mehrere Geheime WPs eingebaut sein (vor, in oder nach bekannten Wertungsprüfungen). Sie ist stets 75 m lang und ist mit einer Sollzeit von 8 sec. zu absolvieren. Die Start- und Ziellinien werden durch grüne Schilder gekennzeichnet. Anhalten vor oder während der geheimen WP ist nicht erlaubt.



7.11.7 Geheime WP mit Flaggenstart

Eine besondere Art der geheimen Wertungsprüfung ist die **Geheime Wertungsprüfung mit Flaggenstart.**

In jeder Etappe können es eine oder mehrere **Geheime Wertungsprüfung(en) mit Flaggenstart** geben. Sie können vor oder nach bekannten Wertungsprüfungen integriert sein. Diese ist wie im Reglement (Art.7.11.5) beschrieben, immer 75 m lang und mit einer Sollzeit von 8 sec. zu absolvieren.

Der Start wird nicht wie üblich mit einem grünen Schild am Streckenrand angezeigt.

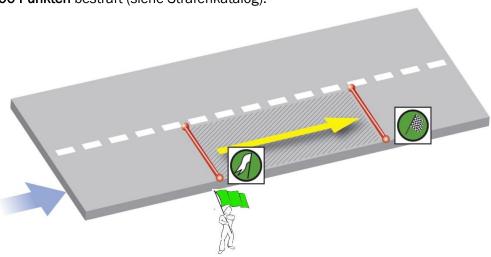
Innerhalb der zu fahrenden Etappe kann (auch innerhalb einer regulären WP) zu jederzeit durch einen Streckenposten eine Geheime WP durch Zeigen der grünen Flagge angezeigt werden.

Die Zeitmessung erfolgt auf Höhe des Streckenpostens durch Auslösen der Lichtschranke und/oder des Druckschlauches.

Das Ziel der Geheimen WP wird mit dem "Grünen Ziel-Flaggen-Symbol" angezeigt.

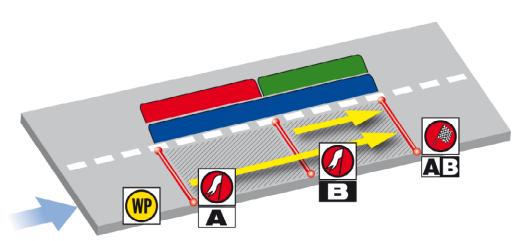


Das Anhalten nach Zeigen der grünen Flagge durch den Streckenposten ist verboten und wird mit **200 Punkten** bestraft (siehe Strafenkatalog).



7.11.8 Mehrfach-WP

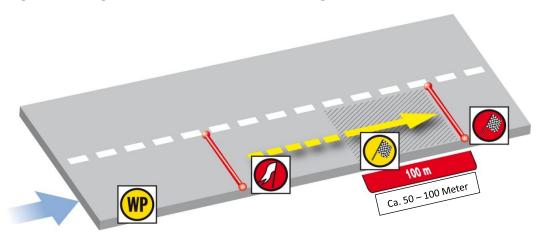
Sie können hintereinander oder ineinander liegen. Die gefahrenen Zeiten für die einzelnen Abschnitte werden in den Ergebnislisten getrennt dargestellt, jedoch als Punktesumme der Mehrfach-WP ausgewiesen. Beispiel: Doppel-WP 2x Start, 1x Ziel.





7.11.9 Lang-WP

Das Ziel einer Lang-WP (mehr als 1000 m) kann mit einem gelben Zielflaggen-Symbol angekündigt werden. Vor diesem gelben Schild kann "Vorzeit" abgewartet werden. Achtung: genügend Raum für überholte Fahrzeuge lassen, die ggf. vor Ihnen in den Zielbereich einfahren möchten. Anhalten zwischen dem gelben und dem roten Zielflaggen-Symbol ist nicht erlaubt. Auch bei WPs über 1.000 Meter Länge kann das Anhalten verboten werden. Siehe Aufgabenstellung im Roadbook (siehe Punktekatalog).



7.11.10 Roll-WP

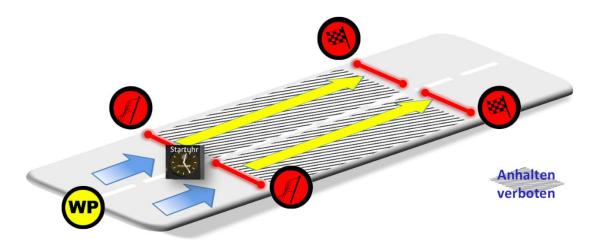
Bei der Roll-WP handelt es sich um eine Prüfung, bei der das Fahrzeug auf einer abschüssigen Straße ohne jegliche Motorunterstützung bewegt werden muss. Am gelben WP-Schild halten Sie Ihr Fahrzeug an und stellen den Gang in Leerlauf und rollen ohne Motorunterstützung. Auf Anweisung des Streckenpostens rollen Sie mit Ihrem Fahrzeug ohne Motorunterstützung los. Das Einlegen eines Ganges und Beschleunigen des Fahrzeuges mit Motorkraft zwischen dem gelben WP-Schild und den roten Ziel-Schildern ist untersagt und wird bei Nichtbeachtung bestraft (siehe Punktekatalog).

7.11.11 Parallel-WP

Bei der Parallel-WP handelt es sich um eine Prüfung, bei der zwei Fahrzeuge gleichzeitig zur vollen Minute parallel nebeneinander starten. Am gelben WP-Schild halten Sie Ihr Fahrzeug an und warten die volle Minute ab. Beide Fahrzeuge starten nach Freigabe des Streckenpostens selbständig und müssen die Startlinie zur vollen Minute (:00) überqueren. Zu frühes oder zu spätes Überqueren der Start-Linie wird bestraft (siehe Punktekatalog).



In einer Parallel-WP kann es mehrere Zeitmessungen (Start Uhr, Lichtschranke und/oder Schlauch) geben. Die genauen Informationen zu den Abschnittszeiten und Distanzen sind im Roadbook für jede einzelne Spur genau beschrieben.



7.11.12 Rundkurs-WP ohne Zeit- / Schnittvorgabe durch den Veranstalter

Bei der Rundkurs-WP handelt es sich um eine Prüfung, bei der 2 Runden (oder mehr) gefahren werden. Die zu fahrende Zeit legt das Team selbst fest.

Die Startfreigabe erfolgt durch einen Starter.

In der 1. Runde = Vorgaberunde fährt das Team eine Zeit als Vorgabezeit für die 2. Runde. Die Zeit der Vorgaberunde und Wertungsrunde darf zusammen nicht kürzer als 4 Minuten und nicht länger als 5 Minuten betragen. Überschreiten | Unterschreiten dieser Zeiten wird bestraft (siehe Punktekatalog).

In der 2. Runde = Wertungsrunde ist die Zeit aus der 1. Runde zu bestätigen. Abweichungen zur Vorgaberunde werden bestraft (siehe Punktekatalog).

Behinderungen anderer Teilnehmer werden durch Sachrichter überwacht und ggfs. bestraft (siehe Punktekatalog).

Fährt das Team nur eine Runde, gilt die WP als nicht gefahren.



8 Wertung

8.1 Punktekatalog

Gewertet wird nach einem Punktesystem – je weniger Punkte umso besser.

Anlass	Punkte
Verspätung an der Start-ZK pro 30 Sekunden	100
Zu frühes Eintreffen an einer ZK pro Minute	100
Zu spätes Eintreffen an einer ZK pro Minute	50
Nicht-Anfahren einer ZK oder Verspätung von mehr als 10 Minuten	500
Nicht-Anfahren einer DK oder aus der falschen Richtung	100
Nicht-Teilnahme an oder Nicht-Erfüllung einer WP (auch Teil-WP)	500
Abweichung von der Sollzeit bzw. Sollzeiten bei den Wertungsprüfungen pro 1/100 sec (max. 500 Punkte pro Sollzeit)	1
"Flaggen-WP" pro 1/10 sec Abweichung von der Sollzeit (max. 250 Punkte). Siehe Punkt 7.11.5	5
Anhalten zwischen gelbem WP-Schild und Ziellinie bei Kurz-WP und Slaloms	200*
Anhalten in dem Kontrollbereich vor der Ziellinie bei Lang-WP	200*
Buzzer Start, nicht starten innerhalb der 10 Sek. nach Startfreigabe	200*
"Roll-WP" zwischen gelbem und rotem WP-Ziel-Schild Gang einlegen oder beschleunigen	200*
"Rundkurs WP" Zeitunterschreitung von 3 Minuten bzw. Zeitüberschreitung von 4 Minuten in der Vorgaberunde je 1/10 sec. Nur 1 Runde gefahren = Nicht-Erfüllung einer WP 3 und mehr Runden gefahren = Nichterfüllung einer WP	5*
"Geheime WP", kein Anhalten vor oder während der Geheimen WP	
"Geheime WP mit Startflagge", Anhalten nach Zeigen der grünen Flagge	200
"Parallel-WP", Zu frühes oder zu spätes Überqueren der Startlinie	
Das Mehrfachbefahren einer Wertungsprüfung wird bestraft	500*
Umwerfen, Verschieben oder Auslassen eines Pylonen in einer WP pro Fall	20*
Fehlende Bordkarte	500
Verlust Roadbook (zusätzlich wird eine Gebühr von 50,00 € für ein Ersatz RB erhoben)	500
Verstoß gegen Punkt 7.6 (Zeitmessgeräte Sanduhrklasse)	1000



*Zusätzlich zu den Zeit-Punkten

8.2 Behinderung innerhalb einer Wertungsprüfung

Nach einer genauen Prüfung der Umstände kann einem Team in Fällen von Behinderungen eine "Durchschnittsabweichung" für die betreffende Wertungsprüfung (oder einen Teil davon) angerechnet werden. Diese Durchschnittsabweichung wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den Wertungsprüfungen des jeweiligen Vortages (ausgenommen sind Geheim-WPs) – außer am ersten Fahrtag – ermittelt. Die Behinderung ist schriftlich mit aussagefähiger Begründung spätestens 30 min nach der Ankunft (ZK-Ziel) im Veranstaltungsbüro oder beim Teilnehmer-Verbindungsmann einzureichen (Formular siehe Roadbook). Nach dieser Zeit wird der Einspruch nicht mehr angenommen.

8.2.1 Einspruch und Beschwerden

Ein Einspruch, Beschwerde oder Antrag auf Überprüfung eines Ergebnisses zu einer Behinderung während einer Wertungsprüfung kann am Donnerstag bzw. Freitag bis 30 Minuten nach Eintreffen des letzten Teilnehmers beim Fahrerverbindungsmann schriftlich abgegeben werden. Am dritten Rallyetag (Samstag) wird nur ein Einspruch auf die ersten drei Plätze des Gesamtergebnisses stattgegeben. Es muss bis 15 Minuten nach Aushang des vorläufigen Endresultats Einspruch eingelegt werden. Jeglicher Sachverhalt ist schriftlich mit aussagefähiger Begründung beim Teilnehmer-Verbindungsmann einzureichen (Formular siehe Roadbook). Der Teilnehmer-Verbindungsmann wird jeweils am Etappenziel eines Rallyetages anwesend sein.

8.3 Streichresultat bei Wertungsprüfungen

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die höchste bei einer WP (bzw. bei einer Teil-WP) erzielte Punktzahl gestrichen. Nicht eliminiert wird eine 500-Punkte-Strafe wegen Nichtanfahren oder Nichterfüllung einer WP und Strafpunkte der geheimen Wertungsprüfungen. Es werden nur Teilnehmer gewertet, die das Ziel mit eigener Kraft erreichen.

8.4 Ex aequo

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung und den Wertungsprüfungen wird zu Gunsten des Teams mit dem Baujahr älteren Fahrzeug entschieden.

8.5 Ausschluss von "Profis"

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, "Profis" – Fahrer oder Beifahrer in einem Fahrzeug (darunter fallen u.a. explizit Veranstalter von Oldtimerrallyes & Lehrgängen) von der Wertung auszuschließen, sollte sich während der Rallye eine klare Dominanz gegenüber weiteren Teams abzeichnen. Der Veranstalter hat das Recht "Profis" in der Industriewertung zu werten.

9 Aushang der Ergebnisse

Die offiziellen Ergebnisse werden an vom Veranstalter genannten Plätzen ausgehängt. Zur Klärung von Fragen enthält das Roadbook ein entsprechendes Formular, das beim Teilnehmer-Verbindungsmann mit entsprechenden Kontaktdaten wie z.B. Mobilfunknummer einzureichen ist.

Alle Tages- und Gesamtergebnisse sowie WP-Ergebnisse sind online unter <u>www.baden-classic.at</u> einzusehen.

Einsprüche gegen Ergebnisse des ersten und zweiten Fahrtages können jeweils bis zum Start des Teilnehmers am folgenden Rallyetag beim Rallyeleiter und/ oder dem Teilnehmer-Verbindungsmann schriftlich geltend gemacht werden.



Einsprüche gegen das Ergebnis am dritten Tag – und damit nur gegen das Gesamtergebnis – können **bis 15 Minuten** nach inoffiziellem Aushang erhoben werden (es gilt die Uhrzeit auf der jeweiligen Ergebnisliste).

Nach Ablauf der Einspruchsfrist gelten die Ergebnisse als endgültig.

10 Siegerehrung

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung findet die Siegerehrung statt.

Es werden Pokale oder alternativ Medaillen für folgende Kategorien vergeben:

Gesamtklassement: 1. - 3. Platz
Bestes Damenteam: 1. Platz
Bestes U30 Team: 1. Platz
Industriewertung: 1. Platz
Klassenwertung: 1. - 3. Platz
Mannschaftswertung: 1. Platz
Wertungsprüfungen: 1. Platz

Der Veranstalter behält sich eine weitere Aufteilung nach Klassen sowie die Vergabe von Sonderpreisen vor. Die Ehrungen sind fester Bestandteil der Veranstaltung. Dementsprechend werden Pokale oder Medaillen und Sachpreise nicht nachgesandt.

11 Unerlaubtes Befahren der Rallye-Strecke und Wertungsprüfungen von Teilnehmerfahrzeugen und Begleitfahrzeugen

Das Befahren der Rallye-Strecke vor der Rallye, insbesondere das Befahren von gesperrten Wegen und Privatgrundstücken, ist nicht erlaubt und wird mit Nichtzulassung zum Start bestraft. Gleiches gilt auch für Begleitfahrzeuge. Die Teilnehmer sind für ihre Begleitfahrzeuge verantwortlich. Missachtung ergibt 1000 Punkte für das begleitete/die begleiteten Teilnehmerteams. Begleitfahrzeuge müssen vor der Rallye im Rallyebüro anmeldet werden und müssen als Begleitfahrzeug gekennzeichnet werden. Sachrichter sind im Einsatz.

12 Umweltregel

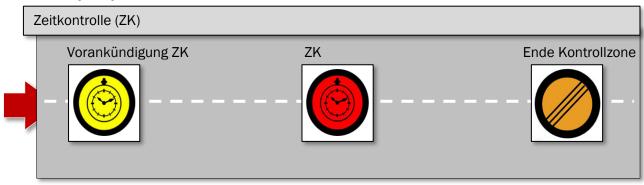
Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkflächen und die Strecke nicht durch Öl, Benzin oder sonstige Flüssigkeiten verunreinigt werden. Geeignete Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen werden vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Ölbindetücher, die bei Stillstand des Teilnehmerfahrzeuges und sichtbarem Verlust (Tropfverlust) von Substanzen zu verwenden sind. Bei Reparaturen und dadurch möglich entstehenden Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, sind zusätzliche Sicherungen z.B. Ölwannen, zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat. Für nachweisliche Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. es haftet der jeweilige Fahrzeugfahrer bzw. Eigentümer.

13 Ende der Veranstaltung

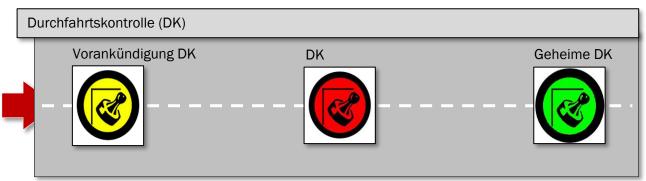
Das Ende der Veranstaltung, und damit zusammenhängende Rückfragen zu Auswertung, Zeitenerfassung oder Ausführungen von Wertungsprüfungen wird durch die Schlussveranstaltung (Galaabend) markiert. Dabei werden die Ergebnisse offiziell, die Platzierungen der Rallye bekanntgegeben und die Sieger gehrt.



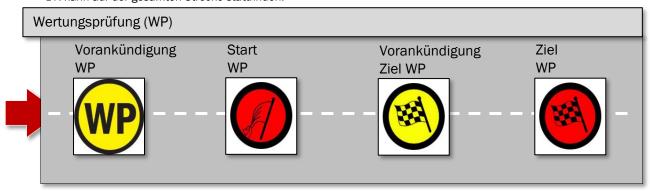
14 Rallye-Symbole



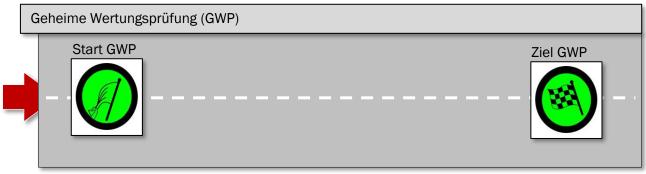
Minutengenaues Passieren der Zeitkontrolle. Der Beifahrer übergibt dem Zeitnehmer an der Zeitkontrolle die Bordkarte zu seiner individuellen Zeit



An einer DK wird die Durchfahrt per Stempel in der Bordkarte bestätigt. Eine Zeitwertung erfolgt nicht. Die Geheime DK kann auf der gesamten Strecke stattfinden.



Gelbes WP-Schild kündigt eine Wertungsprüfung an. Die Wertungsprüfungen werden auf eine im Road Book vorgegebenen Sollzeit vom Start bis ins Ziel gefahren.



Die Geheime WP kann auf der gesamten Strecke stattfinden. Sollzeiten und Streckenlänge: 75 m / 8 Sek. (Lichtschranke und/oder Schlauch).